

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 15 (1914-1915)

Artikel: Die diplomatische und wirtschaftliche Vertretung der Schweiz im Auslande
Autor: David, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE DIPLOMATISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERTRETUNG DER SCHWEIZ IM AUSLANDE¹⁾

I. EINLEITUNG

DIE VERTRETUNG DER SCHWEIZ IM AUSLANDE BIS ZUM JAHRE 1867

So wenig einem der Gedanke geläufig sein mag, Tatsache ist, dass die organisierte Diplomatie von Republikanern erfunden wurde. Im dreizehnten Jahrhundert, zu einer Zeit, in der die Souveräne ständige Gesandte noch mit Misstrauen betrachteten und sie wohl auch als Spione insgeheim beobachten ließen, hatte die mächtige Handelsstadt und Republik Venedig nicht nur, zur Wahrung ihrer Handelsinteressen, konsularische Vertreter in den hauptsächlichsten Handelsplätzen der Levante, vor allem in Konstantinopel, sondern auch zur Förderung ihrer politischen Unternehmungen diplomatische Vertreter, beglaubigte Gesandte an den Höfen verschiedener Großmächte Europas. So am französischen, am englischen, am kaiserlichen Hofe und bei der Pforte. Später kamen Gesandtschaften in Madrid und in Antwerpen dazu — Antwerpen, im 16. Jahrhundert die größte Stadt der damals Spanischen Niederlande, als Welthandelsplatz die, wenn nicht überlegene, jedenfalls ebenbürtige Rivalin Venedigs.

Von diesen Republikanern ließ sich etwas lernen. Dies um so mehr, als die Organisation nicht nur Organisation, sondern eine durch Geist belebte Einrichtung war. Jeder Gesandte nämlich war verpflichtet, binnen fünfzehn Tagen nach seiner Rückkehr über den Verlauf seiner Sendung einen Gesamtbericht abzugeben. Diese relazioni der scharf zusehenden, weltgewandten Venezianer, die über die politischen und wirtschaftlichen Zustände des Landes ihrer Sendung wert-

¹⁾ Die folgenden Ausführungen bilden den Inhalt eines Vortrages, der zuerst in den staatsbürgerlichen Unterrichtskursen der Jungfreisinnigen Berns und hierauf vor dem Industrieverein in St. Gallen gehalten worden ist. Die Form des Vortrags erklärt es, weshalb keine Hinweise auf die zu Rat gezogenen Werke, Geschäftsberichte und Protokolle beigelegt sind.

volle Darstellungen zu geben verstanden, sind geschätzte Quellen der Geschichtschreibung geworden.

Was der Republik frommte, mochte also auch dem Fürsten dienlich sein. Die Vorteile einer ständigen Vertretung waren in die Augen springend, und Stoff zu diplomatischen Künsten boten die Welthandel des 17. und 18. Jahrhunderts übergenug. So sind denn im Laufe des 17. Jahrhunderts die ständigen Gesandten in allen zivilisierten Staaten Europas zur Übung geworden. Gleichzeitig und allmählich hat sich diejenige Ordnung des Gesandtenwesens herausgebildet, wie sie zur Zeit allgemein gehandhabt wird.

Die Schweiz ist der allgemeinen Entwicklung nur langsam und zögernd gefolgt. Dies erklärt sich für die Zeit der alten Eidgenossenschaft einmal aus der staatsrechtlichen Form, die die dreizehn souveränen und auf ihre Souveränität überaus eifersüchtigen Stände nur lose und oft nur äußerlich zusammenhielt. Dann aus den politischen Zuständen jener Zeit. Diese ermöglichte nur selten eine einheitliche, auswärtige Politik. Zur Zeit der Glaubensspaltung schlossen sie sie geradezu aus. Eine einheitliche Auslandspolitik wäre indessen die Voraussetzung einer gemeinsamen Vertretung im Auslande gewesen.

Äußerst kennzeichnend ist die Tatsache, dass der Gesandte, dessen kluger und überlegener Staatskunst es geglückt ist, einen für die Geschieke der Eidgenossenschaft bedeutsamsten Erfolg zu erringen, nicht von allen eidgenössischen Ständen ausgesickt war. Die Vollmacht, kraft welcher Bürgermeister Wettstein im Jahre 1648 die Loslösung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche betrieb und erreichte, war nur von den evangelischen Orten ausgestellt.

In einzelnen Fällen und zu bestimmten Zwecken, häufig zum prunkvollen Abschlusse und zur eidlichen Bekräftigung der getroffenen Vereinbarungen, sandten wohl auch die dreizehn Orte Gesandtschaften aus.

Am bekanntesten ist die an Ludwig XIV geschickte Abordnung zum Abschlusse des Bündnisses zwischen der Eidgenossenschaft und der Krone Frankreichs geworden. Auf dem Gobelin des Schweizerischen Landesmuseums ist

mit bewunderungswürdiger Kunst in einem lebensvollen Bilde der feierliche Augenblick des 18. November 1663 festgehalten, in welchem der Führer der eidgenössischen Abordnung, der Zürcher Bürgermeister Waser, und Ludwig XIV., die rechte Hand auf dem Evangelium, die Allianz beschwören. Beide Teile hatten erreicht, was sie wünschten. Der französische Monarch das Recht, die für seine Kriegspläne unentbehrlichen 6000 bis 16,000 Schweizer Söldner anzuwerben, die Eidgenossen dagegen ihre Pensionen, die Ehre und den Erwerb aus dem Söldnerdienste und die Verwendung ihrer jungen überschüssigen Soldatenkraft. Das Wesentliche des Vertrages zwar war in der Schweiz durch den in Solothurn residierenden französischen Botschafter De La Barde nach jahrelanger, zäher diplomatischer Arbeit aufgestellt worden. Nach der mühsamen, aber immer wieder mit Erfolg gekrönten Methode der in der Schweiz tätigen fremden Diplomaten wurden alle Stände, aber einzeln und der Reihe nach, und in jedem Stande wiederum die einflussreichsten Personen einer eingehenden Bearbeitung unterworfen. In Paris sollten noch die letzten Streitpunkte ihre Erledigung finden. Zu diesem Zwecke waren 36 Abgeordnete der Stände und der zugewandten Orte nach Frankreich aufgebrochen. Die Abgeordneten hatten sich aus dem Kreise ihrer Angehörigen oder aus den vornehmen Familien des Landes eine elegant auftretende Begleitung zusammengesucht. Es hatten sich, meistens zu Pferd, 227 Personen auf den Weg gemacht. Um überall Unterkunft und Verpflegung zu finden, in zwei getrennten Kolonnen. In Paris angelangt, waren die Aufmerksamkeiten des Hofes, die Gastereien, die Lustbarkeiten und die höfischen Besuche nicht geeignet, die Widerstandskraft der Abgesandten, die überdies häufig und zum Teil bis vor die Türen der königlichen Gemächer unter sich uneins waren, zu stärken. Es ging nicht lange, und so waren die streitigen Punkte entschieden — zugunsten der französischen Staatsmänner natürlich. Bevor die Eidgenossen nach Hause zurückkehrten, wurden sie mit den üblichen Gnadengeschenken bedacht. Es gab goldene Ketten von sechs, von vier, von drei Reihen und von einer Reihe, es gab goldene, es gab silberne Denk-

münzen. Volk und Stände waren mit dem Erfolge der Sendung zufrieden, da er, was zuzugeben ist, den Interessen des Landes, wie man sie damals verstand, entsprach.

Wie mit den diplomatischen Missionen hielt man es mit den Abordnungen zur Wahrung der Handelsinteressen. Die Eidgenossen ließen sich durch die Umstände leiten. Da ging es wohl das eine Mal gut, das andere Mal weniger.

Nicht übel ging es dem St. Galler Abgeordneten Jakob Rainsberg oder Ramsberg im Jahre 1552. In den Allianzen zwischen der Schweiz und Frankreich war nämlich seit Franz I. festgesetzt, dass die beidseitigen Angehörigen ihr Gewerbe und Geschäft nicht bloß „ohne eynliche beleidigung und schmach“ üben und brauchen dürfen, sondern auch ohne „eynliche nüwerung der zöllen und andern beladnissen, anders dann von alterhar sitt und bruchlich gewäsen ist“. Die schweizerischen Kaufleute hatten daher ein verbrieftes Recht darauf, sich keine Beschränkung ihrer freien Bewegung in Frankreich, auch keine Erhöhung der bestehenden oder Einführung neuer Zölle und Abgaben auf Kaufmannsgut gefallen zu lassen. Nun unterhielten schweizerische Kaufleute, besonders St. Galler und Zürcher, einen lebhaften Warenverkehr vor allem nach Lyon, wo an den vier Messen der Stadt große Geschäfte abgewickelt wurden. Auch in Spanien niedergelassene Schweizerhäuser sandten über Toulouse und Lyon den damals vielgebrauchten Safran in die Schweiz. Augenscheinlich wurde dieser Warenverkehr in Frankreich nicht selten anders behandelt, „dann von alterhar sitt und bruchlich gewäsen ist“, was Jahre hindurch zu immerwährenden Beschwerden Anlass gab. Am 27. Oktober 1552 wandten sich daher die dreizehn Orte mit ihren Klagen an den König von Frankreich. Als Gesandter, der die Beschwerde persönlich zu überbringen und am französischen Hofe zu vertreten hatte, wurde eben der St. Galler Kaufmann Jakob Rainsberg, der auch ein Geschäftshaus in Lyon betrieb, gewählt. Die Wahl war auf einen, nicht gerade diplomatisch veranlagten, aber ehrenfesten, hartnäckigen, ja unabtreiblichen, nichtsdestoweniger sympathischen Mann gefallen. Rainsberg trifft den Hof nicht in Paris. Er reist ihm nach

Compiègne nach. Er passt dem Könige, Heinrich II., auf dem Kirchgange ab und übergibt diesem seine Aktenstücke — Beglaubigungen, Memoriale usw.; der reicht sie seinem allmächtigen Minister, der ihm zur Seite geht, dem Connetable von Montmorency weiter. Dieser verspricht ihm folgenden Tages, ihn sofort abzufertigen. Da dies nicht geschieht, stellt Rainsberg den Connetable, wo er nur kann: früh sieben Uhr, vor der Jagd, auf dem Kirchgang, auf dem Wege von seiner Kammer in des Königs Kammer. Er dringt „frequentlich“ in des Connetables Zimmer, während dieser beim Imbiss sitzt. Als die Angelegenheit im Staatsrate an den Bischof von Orléans — ein eigenartiger Sachverständiger in Handelsachen — zur Behandlung übertragen wird, heftet er sich an des Bischofs Fersen, hält Vorträge vor dem Bischofe, vor dem königlichen Rate, vor Kommissarien, bemüht sich die geographischen Kenntnisse der Räte der französischen Krone, die mit Vorliebe die schweizerischen Kaufleute mit den „Kaiserlichen“, den deutschen, verwechseln, zu erweitern, verbindet sich mit den Hauptleuten der Schweizersöldner, die er im Urlaub in Paris trifft, lässt sich von einem Schreiber zum andern, von einem Dolmetsch zum andern schicken, wartet bis man zweimal nach Lyon um Bericht gesandt hat, treibt sich tagelang in des „Königs Huus“, also im Palais du Louvre, herum, hoffend, eine günstige Wendung seines Geschickes zu erhaschen, kurz er, der geglaubt hatte, in einigen Tagen seine Sache in Paris in Ordnung gebracht zu haben, harrt aus vom 16. Dezember 1552 bis zum 26. Februar 1553 und weicht nicht vom Fleck, bis er seine Angelegenheit zugunsten seiner Auftraggeber durchgeführt hat — ein prächtiger Mensch.

Schlimmer erging es den beiden Handelsabgeordneten, die gleichzeitig mit der großen Gesandtschaft im Jahre 1663 zu Ludwig XIV. nach Paris gereist waren, dem Zürcher Heinrich Escher und dem St. Galler Jakob Hochreutiner. Der verschmitzte französische Botschafter De La Barde hatte die Eidgenossen dazu gebracht, die Handelsfragen aus dem politischen Bündnisse auszuschneiden und gesondert durch eine eigene Abordnung in Paris verhandeln zu lassen. In

der Hauptsache war es der alte Streit, der ausgetragen werden sollte. Die Abgeordneten sollten dafür besorgt sein, dass die von der Eidgenossenschaft behauptete, vertraglich zugesicherte, aber oft verletzte und gerade zu jener Zeit besonders gefährdete, bevorzugte Stellung der schweizerischen Kaufmannschaft in bezug auf den Warenverkehr mit Frankreich nicht nur allgemein zugestanden, sondern nach ihrer praktischen Seite hin, nämlich in bezug auf die Bedeutung und den Umfang der Zollbefreiung genau ausgelegt und gesichert werde. Mit diesem Begehren fanden nun die Abgesandten bei Ludwig's XIV. zielbewusstem Finanzminister geringe Gegenliebe. Denn dieser war darauf bedacht, die erwachende Lyoner Industrie zu schützen und ihr den Schweizer Wettbewerb vom Halse zu halten. Als Hochreutiner und Escher in Paris eingetroffen waren, wurden sie zuerst so lange hingehalten, bis die Allianz unter Dach und beschworen und dann bis die Großbotschaft der dreizehn Orte abgereist war. Auf sich allein angewiesen, wurden die beiden Ostschweizer von einem Tag zum andern vertröstet, mit Zugeständnissen, die ihnen weniger am Herzen lagen, abgespeist, von Pontius zu Pilatus geschickt, alles in der Hoffnung, sie zu ermüden. Als Hochreutiner und Escher nicht nachgaben und die Methode Rainsberg wiederholten, bedeutete Colbert den beiden Abgesandten, um sie loszubekommen, dass sich der König und sein Rat nicht mit ihrer Angelegenheit beschäftigen könnten, dass vielmehr alles dem „Présidial“ (einem Spezialgerichtshofe) von Lyon zugestellt worden sei; dort werde die Erledigung der Zollbefreiungen stattfinden. Als die Abgeordneten, Escher war erkrankt und durch einen Schweizer in Lyon, Locher, ersetzt, dem Présidial ihre Zollbeschwerden auseinandersetzen, hieß es, dass es Sache des Königs sei, die Auflagen durch ein Reglement zu ordnen. Die Unterhändler sahen, dass man ihrer spottete und erbittert und enttäuscht kehrten sie, ohne ihre hauptsächlichste Forderung erreicht zu haben, nach Hause zurück.

Eignete sich die lose Form des Staatenbundes der dreizehn Orte wenig dazu, um zur Vertretung einer einheitlichen aus-

wärtigen Politik ständige Gesandte bei fremden Mächten zu unterhalten, so war die Eine und unteilbare Republik, die dem Zusammenbruche der alten Eidgenossenschaft folgte, an und für sich hiezu um so tauglicher. Der Zentralisation der gesamten Staatsverwaltung entsprach die zentral geleitete Auslandspolitik. In der Tat wurden denn auch in jenen Tagen die ersten ständigen Gesandtschaften errichtet. Die eine in Paris, die andere in Mailand, der Hauptstadt der von Napoleon geschaffenen zisalpinischen Republik. Allein in dem Sturme, der damals den ganzen Kontinent aufwühlte, konnte ein so unsicheres Fahrzeug, wie die Helvetik, keinen selbständigen Kurs einhalten. Die äußere Politik des Landes geriet in die Abhängigkeit fremder Staaten, in erster Linie, wie begreiflich, Frankreichs, das die Umwälzung und die ersehnte Befreiung gebracht hatte. Die schweizerischen Gesandten, zu denen während einiger Jahre eine der bedeutendsten und edelsten Gestalten der Helvetik, der Minister Stapfer, zählte, waren nicht auf Rosen gebettet. So wurde z. B. unter dem Drucke Frankreichs am 11. August 1798 zum Ersatze des alten königlichen ein neuer Allianzvertrag abgeschlossen. Ein Handelsvertrag, den die Schweiz mit der Allianz verbunden wissen wollte, wurde abgelehnt. Das Mitglied des französischen Direktoriums, Treilhard, schrieb der helvetischen Regierung: „Signez ou préparez-vous à la réunion“. Der schweizerische Abgeordnete in Paris, der Waadtländer Maurice Glayre, kennzeichnete das Verfahren treffend mit folgenden Worten: „Il se traitait de la bourse ou de la vie, nous avons donné la bourse“. Ein Staatsstreich der Föderalisten brachte am 10. Oktober 1801 auf die Dauer eines Jahres eine föderalistische Regierung an das Ruder, welcher Umstand rasch dazu benützt wurde, um in Wien, von woher der den föderalistischen Bestrebungen günstige Wind wehte, den Grafen von Dießbach als diplomatischen Vertreter und zwar mit dem höchsten Range, d. h. als außerordentlichen Botschafter zu beglaubigen. Die beiden Vertretungen in Paris und Wien — der Mailänder Posten verschwand gleichzeitig mit der zisalpinischen Republik — haben sich trotz den Veränderungen, die die Zeit dem Lande und seinen Staats-

formen gebracht hat, lange Zeit als die einzigen zu halten vermocht.

Erst im Jahre 1860 wurde der Wunsch der Tessiner, einen Vertreter bei dem Könige von Sardinien zu besitzen, erfüllt. Der Entwicklung des jungen Königreiches folgend, residierte der Gesandte zuerst in Turin, dann in Florenz und zuletzt in der Stadt, in der die nationale Bewegung naturgemäß das ausdrucksvollste Symbol der Volkseinheit suchen musste, in Rom. Nicht viel später, geschichtlichen Ereignissen folgend, wurde im Jahre 1867, nachdem Österreich besiegt und Preußen zur führenden Macht in Deutschland geworden war, eine diplomatische Vertretung in Berlin hinzugefügt. Denn es galt, sich mit dem eben entstandenen norddeutschen Bunde vertraglich neu einzurichten und, was nicht unwesentlich war, das vielfach herumgebotene Gerücht zu entkräften, die Schweiz werde sich in dem Konflikte, der schon im Frühjahr 1867 zwischen Frankreich und Preußen auszubrechen drohte, nicht neutral verhalten. Daher wurde der Vertreter in Berlin in dem einflussreichen Politiker und Landammann in Glarus, Joachim Heer, sorgfältig ausgesucht. — Mit dieser Entscheidung trat für geraume Zeit ein Abschluss in der Entwicklung der schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Auslande ein.

BERN

(Fortsetzung folgt.)

H. DAVID



KLEINE STADT.

Von FRIEDRICH W. WAGNER.

Die Stadt ist wie ein Spielzeug klein.
In einer schwülen Abendstunde
War mir's, es könnte plötzlich sein —
Ein lautes Wort aus meinem Munde —
Und alle Mauern fielen ein.

